

## Grundsatzerklärung gegen Gewalt am Arbeitsplatz

Die Kreisverwaltung Steinfurt ist ein gewaltfreier Ort. Der Landrat und alle Bediensteten lehnen jegliche Form von respektlosem Verhalten und Gewalt in unserer Verwaltung ab.

Auf Basis unseres „Konzeptes zur Gewaltprävention“ werden geeignete Maßnahmen ergriffen, um das Auftreten von Gewaltvorfällen und Gefährdungen in den Räumlichkeiten der Kreisverwaltung und deren Zuwegungen sowie im Außendienst zu vermeiden.

**Die Kreisverwaltung Steinfurt vertritt den Grundsatz  
des respektvollen Umgangs miteinander und Null Toleranz bei Gewalt!**

In unserem Wirkungsbereich wird in keiner Weise toleriert:

- jede Form körperlicher Gewalt,
- Bedrohungen, Beleidigungen und Nötigungen in jeder Art und Weise (persönlich, schriftlich, via Medien),
- verbale Belästigungen, sexuelle Übergriffe, Stalking, Mobbing,
- Sachbeschädigungen,
- das anlasslose Mitbringen, Zeigen oder der Einsatz von Waffen jeglicher Art (Ausnahme: Vollzugsdienstkräfte).

Verstößen werden wir konsequent entgegnetreten. Personen, die Gewalt am Arbeitsplatz erlebt haben, erfahren eine professionelle Erstversorgung und Nachsorge.

Diese Grundsatzerklärung gegen Gewalt am Arbeitsplatz begründet eine Verpflichtung der Verwaltungsleitung, aller Führungspersonen und aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, gemeinsam die erforderlichen und verabredeten Maßnahmen umzusetzen.

Steinfurt, November 2022



Dr. Martin Sommer  
Landrat des Kreises Steinfurt



Ralf Neumann  
Personalratsvorsitzender